

Call for Papers

Liebe Jurastudierende, liebe Rechtsreferendar*innen,



Ihr möchtet nicht, dass Eure Seminararbeit nach dem Seminar einfach in einer Schublade verschwindet? Eine juristische Thematik hat Euch so fasziniert, dass Ihr Eure Ideen dazu gerne in einem Aufsatz publizieren möchtet?

Die studentische Rechtszeitschrift *rescriptum* bietet Euch eine ideale Plattform, schon während der Ausbildung aktiv den rechtswissenschaftlichen Diskurs mitzugestalten.

Nun suchen wir wieder Beiträge für unsere **22. Ausgabe (Sommersemester 2023)**, insbesondere für unser Schwerpunktthema:

„Zugang zum Recht – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Diese Ausgabe werden wir in Kooperation mit Know Your Rights Initiative e.V. – KYRI, einer LMU-Initiative aus Studierenden und jungen Jurist*innen, gestalten.

Dem Zugang zum Recht kommt in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und rechtlichen Entwicklungen hohe Bedeutung zu. Wir alle begegnen dieser Thematik - ob bewusst oder unbewusst – auch ganz alltäglich. Es soll mit der Ausgabe die Frage aufgeworfen werden, ob dem Anspruch – einem jeden zu ermöglichen, seine Rechte wahrzunehmen – aus juristischer Perspektive Genüge getan wird. Wir wollen den Zugang zum Recht in seiner ganzen Breite verstehen und laden Euch ein, das Thema in seinen mannigfaltigen Aspekten zu beleuchten.

Einer dieser Aspekte ist polizei- und sicherheitsrechtlicher Natur. So stellt sich etwa die Frage, ob bereits eine vollständige Gleichstellung aller Personen im Rahmen des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes erreicht ist. Dabei können insbesondere die rechtlichen Unterschiede und Problematiken hinsichtlich Identitätskontrollen und Wohnungsdurchsuchungen in den Blick genommen werden. So stellen sich vor dem Hintergrund des Art.13 Abs. 1 PAG, welcher unter anderem zu einer Vornahme von Identitätskontrollen und dem Betreten von Asylbewerberunterkünften berechtigt, ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken.

Dem Thema kann sich auch aus dem Gesichtspunkt des digitalen Zeitalters genähert werden. Neue digitale Systeme und künstliche Intelligenz bieten eine unverkennbare Chance auf einen unbürokratischeren Zugang zum Recht. Die technische Entwicklung scheint der rechtlichen allerdings voraus. Das Recht muss sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen, um sich so die Vorzüge der Digitalisierung zu eigen zu machen. Unter anderem können sich positive Auswirkungen auf das Verfahrensrecht ergeben, welches eine fundamentale Säule im Themenkomplex Zugang zum Recht darstellt. Durch die Implementierung digitaler Systeme kann beispielsweise eine Beschleunigung von zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren herbeigeführt werden und so eine wirkungskräftigere Wahrnehmung der Rechte gewährleistet werden. Im Verfahrensrecht stellen sich ferner weitere nationale wie internationale Fragestellungen. So kommt dem internationalen Prozessrecht etwa eine besondere Bedeutung für den Zugang von Ausländer*innen zu Gerichten zu.

Richtet man seinen Blick auf soziale Gleichheit, können unter unserem Thema außerdem medizinrechtliche Aspekte diskutiert werden. Inwiefern ist der Zugang zur medizinischen Versorgung eingeschränkt und welche Hürden stellen sich in diesem Zusammenhang? Wird er für alle gleichermaßen gewährleistet?

Auch die berufspraktische Tätigkeit im Recht ist mit Einschränkungen verbunden. Das Bundesverfassungsgericht erklärte etwa für verfassungsgemäß, Rechtsreferendarinnen im Rahmen ihrer Ausbildung die Ausübung bestimmter Tätigkeiten bei Tragen eines religiösen Kopftuches zu untersagen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof bestätigte das bayerische Kopftuchverbot für Richterinnen, Staatsanwältinnen und Landesanwältinnen. Genügen diese Entscheidungen dem Anspruch an einen gleichen Zugang zum Recht für alle?

Diese beispielhafte Aufzählung von Themenbereichen ist keinesfalls abschließend zu verstehen. Es eröffnen sich auch darüber hinaus vielschichtige Fragestellungen, die den Zugang zum Recht betreffen und sich für eine vertiefte Recherche anbieten.

Lasst Euch die Gelegenheit nicht entgehen und schickt uns bis zum

2. Juni 2023

ein ca. 500 Wörter umfassendes Exposé, in dem Ihr Eure Idee vorstellt, an rescriptum@jura.uni-muenchen.de. Für Details zum Inhalt und Umfang des Exposés und zum Verfahren bis zur Veröffentlichung besucht uns auch gerne auf unserer Website und unter <https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/aktivitaeten/rescriptum/index.html>.

Wir freuen uns auf Eure Vorschläge und Einsendungen!

Ihr möchtet selbst als Redakteur*in für *rescriptum* tätig sein? Auch dann freuen wir uns über Eure Nachricht.

Eure Redaktion von **rescriptum**

rescriptum - Münchner Studentische Rechtszeitschrift

CHEFREDAKTION
Darlen F. Flauger
Ann-Kristin Knoll